

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 20. August 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft der Europäischen Kommission“.

Begründung:

Im Rahmen des europäischen Green Deals stellte die EU-Kommission ihren neuen Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft vor. Ziel des neuen Aktionsplans ist, unsere Wirtschaft auf eine klimaneutrale Zukunft vorzubereiten, bei gleichzeitigem Schutz der Umwelt die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und neue Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher einzuführen. So sollen diese unter anderem besseren Zugang zu zuverlässigen Informationen im Hinblick auf die Reparierbarkeit und Haltbarkeit von Produkten haben, damit sie ökologisch nachhaltige Entscheidungen treffen können.

Welche konkreten Auswirkungen hat dieser Aktionsplan für Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz? Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.